jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2001/2/14 7Ob316/00x

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 14.02.2001

Norm

EGJN ArtIX
JN §27a Abs2
JN §42 Abs1 Aa
JN §42 Abs2 B
JN §76c Abs3

Rechtssatz

Für die Klage auf Feststellung der (unehelichen) Vaterschaft gegen das regierende Staatsoberhaupt des Fürstentums Liechtenstein besteht das Prozesshindernis der fehlenden inländischen Gerichtsbarkeit wegen der ihm zukommenden völkerrechtlichen Immunität.

Dies gilt jedoch nicht für die ebenfalls geklagten Geschwister des Staatsoberhauptes, die mit ihm nicht im gemeinsamen Haushalt leben.

Entscheidungstexte

- 7 Ob 316/00x
  Entscheidungstext OGH 14.02.2001 7 Ob 316/00x
  Veröff: SZ 74/20

Schlagworte

FL

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2001:RS0114981

Dokumentnummer

JJR_20010214_OGH0002_0070OB00316_00X0000_005

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at